

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 18. Januar 2012

59. Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois und Michael Schmid betreffend Strassenstrich im Gebiet um die Zähringerstrasse, Massnahmen zur Eindämmung der Belastungen. Am 26. Oktober 2011 reichten die Gemeinderäte Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/397, ein:

Das Gebiet um die Zähringerstrasse wurde schon in früheren Jahren für den Strassenstrich genutzt. In jüngerer Zeit hat sich die Anzahl anwerbender Frauen jedoch deutlich erhöht und das Sexgewerbe, aber auch Gaffer und Freier, verhalten sich zunehmend störend. Die Situation ist für zahlreiche Anwohner, Verkaufsgeschäfte, Hotels und weitere Unternehmen unzumutbar geworden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation an der Zähringerstrasse hinsichtlich Strassenstrich?
2. Sieht der Stadtrat im Hinblick auf die bevorstehende Schliessung des Sihlquais die Gefahr einer zusätzlichen Verlagerung des Strassenstrichs ins Niederdorf (auch über das aktuell frequentierte Gebiet hinaus), oder erwartet er durch die ebenfalls im Gesetzgebungsprozess befindliche Prostitutionsgewerbeverordnung – trotz stark reduziertem Strichplan – eher eine Verbesserung der Situation? Begründung?
3. Wird das in der Zähringerstrasse verfügte Nachfahrverbot beachtet und wie ist dessen Wirksamkeit zu beurteilen?
4. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, bis zur Einführung der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung im Sinne einer Güterabwägung den an der Schranke beim Predigerplatz eingesetzten Pfortner übergangsweise Eingang Zähringerstrasse einzusetzen und dafür die Schranke beim Predigerplatz nachts bei unveränderter Signalisation vorübergehend offen zu lassen?
5. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, bis zur Einführung der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung nachts periodisch eine polizeiliche Fusspatrouille im Raum Zähringerstrasse einzusetzen?
6. Art. 10 der vorgeschlagenen Prostitutionsgewerbeverordnung sieht vor, dass bei übermässigen Immissionen eine Begrenzung der Anzahl Bewilligungen für die Strassenprostitution erlassen werden kann. Würde der Stadtrat bei Zuständen wie an der Zähringerstrasse eine solche Begrenzung ins Auge fassen? Begründung?
7. Offenbar dienen einzelne Liegenschaften als Basis für die dortige Strassenstrich-Szene. Liegen diesbezüglich die entsprechenden baurechtlichen Bewilligungen vor? Falls ja, weshalb wurden diese erteilt? Falls nein, was unternehmen die zuständigen städtischen Behörden gegen den baurechtswidrigen Zustand?
8. Für Strichzonen soll ein Wohnanteil von maximal 20% gelten. Dieser liegt in der Altstadt aber wesentlich höher. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?
9. Anwohnerschaft und Gewerbe im Raum der Zähringerstrasse attestieren der Polizei eine gute Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dagegen wird die Arbeit der SIP hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Präsenz und aufgrund ihrer begrenzten Einsatzdauer wesentlich kritischer beurteilt. Ist die SIP das geeignete Mittel, um in einer derart aufgeheizten Situation für Ruhe und Ordnung zu sorgen?
10. Rund um die Zähringerstrasse sind während der Betriebszeiten des Strassenstrichs regelmässig Fahrzeuge mit ausländischen Nummernschildern (teilweise mit Zoll-Kennzeichen) – parkiert, in denen sich einer oder mehrere Männer aufhalten. Auch im übrigen Umfeld der Zähringerstrasse sind die Zuhälter schon mit einer bescheidenen Beobachtungsgabe leicht auszumachen. Werden diese Personen hinsichtlich ihrer Aufenthaltsgenehmigung überprüft?
11. Die SVP hat gegen den Strichplatz das Referendum ergriffen. Auch bei der Prostitutionsgewerbeverordnung ist ein Referendum denkbar. Welche Auswirkungen haben die daraus resultierenden Verzögerungen für die Zähringerstrasse?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Da die neue Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) noch Gegenstand der parlamentarischen Diskussion ist, kann der Stadtrat zu einigen Punkten noch keine oder nur bedingt Stellung nehmen.

Zu Frage 1: Der Stadtrat nimmt die schwierige Situation an der Zähringerstrasse, insbesondere die hohe Lärmemission, sehr ernst. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Anwohnenden und des Gewerbes prüft deshalb Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt (siehe Frage 3). Aus sicherheitspolizeilicher Sicht ist die aktuelle Situation als akzeptabel zu bezeichnen. Die Frauen haben sich den erforderlichen Meldeverfahren unterzogen und bewegen sich in einer bewilligten Strichzone.

Zu Frage 2: Bisher konnte keine Verlagerung festgestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Strassenstrich am Sihlquai um einen so genannten Autostrich handelt. Das Niederdorf befindet sich nicht an einer Hauptverkehrsachse und liegt mitten im Stadtzentrum. Die Freier im Niederdorf sind häufig Fussgänger, die mit den Prostituierten in die nahe gelegenen Salons gehen. Solange die Fahrverbotszonen und Nachtfahrverbote beibehalten werden, kann sich der Autostrich des Sihlquais nicht ohne weiteres ins Niederdorf verlagern. Trotz Verkürzung des Strassenstrichs am Sihlquai konnte im Niederdorf bisher keine Zunahme durch Prostituierte vom Sihlquai festgestellt werden.

Zu Frage 3: Die Strassenprostitution verschärfte den Autoverkehr an der Zähringerstrasse und rief bei der Anwohnerschaft Reklamationen hervor. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich dabei mehrheitlich nicht um Freierverkehr handelt. Die Lärmemission entsteht aufgrund des Autoverkehrs durch Schaulustige. In der Folge wurde ein Nachtfahrverbot an der Zähringerstrasse und der Häringstrasse, im Teilstück Seilergraben und Zähringerstrasse, als sechsmonatiger Versuch mit Verfügung vom 13. April 2011 eingeführt. Um dieser Verkehrseinschränkung Nachdruck zu verleihen, führte die Stadtpolizei in den Nachtstunden vermehrt Verkehrskontrollen durch.

Die Erkenntnisse aus dem Versuch haben ergeben, dass das Nachtfahrverbot insbesondere dann befolgt wurde, wenn die Polizei vor Ort war. Nichtsdestotrotz sind sich sowohl die Anwohnenden wie auch das Gewerbe einig, dass sich die Situation seit dem Versuch verbessert hat. Es wurde entschieden, als Sofortmassnahme das Nachtfahrverbot permanent auszusprechen, damit fehlbare Fahrzeuglenkende in jedem Fall weiterhin verzeigt werden können. Die entsprechende Verfügung vom 21. November 2011 wurde am 30. November 2011 im «Städtischen Amtsblatt» publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Nachtfahrverbot inzwischen rechtskräftig ist.

Im Januar 2012 wird eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und den Betroffenen (Anwohner und Gewerbe) stattfinden und es soll über allfällige weitergehende Massnahmen diskutiert werden.

Zu Frage 4: Würde der Pförtner des Zähringer-/Predigerplatzes übergangsweise eingangs Zähringerstrasse eingesetzt und im Gegenzug dazu die Schranke beim Predigerplatz nachts bei unveränderter Signalisation vorübergehend offengelassen, würde es folgendes zu bedenken geben:

1. Dadurch würde die Lärmproblematik sehr wahrscheinlich von der Zähringer-/Häringstrasse in den Raum Zähringer-/Predigerplatz verschoben, was von den Anwohnenden an diesen Örtlichkeiten kaum verstanden und auch nicht akzeptiert würde, da das Nachtfahrverbot mit durch Securitas bedienter Barriereanlage im Jahre 1991 zuerst versuchsweise und mit Verfügung vom 28. Januar 1993 permanent angeordnet worden war und es sich seither für die Anwohnenden bewährt hat.
2. Eine Barriere ist aufgrund der örtlichen engen Verhältnisse und der Verkehrssicherheit

beim Eingang Zähringerstrasse verkehrstechnisch heikel.

3. Die Kosten für den Bau einer solchen Barriere wären im Verhältnis zum Nutzen hoch.

Zu Frage 5: Seit der Einführung des Nachtfahrverbots und der zugespitzten Lage im Zusammenhang mit der Strassenprostitution wurden an der Zähringerstrasse sowie an der Häringerstrasse durch die Stadtpolizei mit uniformierten und zivilen Kräften diverse Verkehrs- und Personenkontrollen durchgeführt. Sofern es die personelle Situation in den Nachtstunden zulässt, wird die Stadtpolizei in diesem Gebiet weiterhin mit den nötigen Kontrollen und einer periodischen Patrouillentätigkeit die polizeiliche Präsenz aufrechterhalten.

Zu Frage 6: Die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) ist noch nicht in Kraft und wird gegenwärtig im Gemeinderat diskutiert, weshalb der Stadtrat diesbezüglich noch keine Stellung nehmen kann.

Zu Frage 7: Bezüglich Seilergraben 41: Der sexgewerbliche Saunabetrieb wurde baurechtlich 1975 bewilligt. Die Erweiterung des Saunabetriebes im Untergeschoss wurde baurechtlich, teilweise nachträglich, 2011 bewilligt. Dieses Gebäude liegt in einem Wohnungsanteil von 40 Prozent, wo sexgewerbliche Nutzungen gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) zulässig sind.

Bezüglich Häringerstrasse 17 und 19: Milieunutzungen sind seit den 60er und 70er Jahren in diesen Gebäuden vorhanden. Aufgrund der Archivakten des Amtes für Baubewilligungen und Kenntnisstand der damaligen Sittenpolizei ist dokumentiert, dass auch Mitte der 80er Jahre sexgewerbliche Nutzungen in den Gebäuden vorhanden waren und die Gebäude grösstenteils bis heute ununterbrochen auch zu diesen Zwecken weiterhin vermietet werden. Formell baurechtlich wurde die sexgewerbliche Nutzung nicht bewilligt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist jedoch von einer Bestandesgarantie auszugehen. Mit baurechtlichen Mitteln kann die Baubehörde zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Grundeigentümer nicht mehr auffordern bzw. befehlen, dass die entsprechenden sexgewerblichen Nutzungen aufgegeben werden müssen.

Zu Frage 8: Das Niederdorf hat unter anderem eine lange Tradition als Rotlichtviertel. Bereits im 19. Jahrhundert gab es Salons und Prostituierte in diesem Quartier. In Art. 3 Abs. 1 Vorschriften über die Strassenprostitution vom 17. Juli 1991 (AS 551.140) wird denn ausdrücklich festgehalten, dass die Strassenprostitution im Gebiet «Niederdorf», begrenzt durch Seilergraben – Neumarkt – Rindermarkt – Marktgasse – Limmatquai, von 19.00 bis 5.00 Uhr gestattet ist. Erst nach Inkrafttreten der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), welche die Vorschriften über die Strassenprostitution ablösen wird, kann der Stadtrat unter Beachtung der Zweckumschreibung der PGVO und der örtlichen Verhältnisse darüber entscheiden, ob und in welcher Form die Strichzone «Niederdorf» längerfristig bestehen bleibt.

Zu Frage 9: An einem Gespräch zwischen dem Polizeivorsteher und einer Quartierdelegation wurde vereinbart, dass die Umgebung Häring-/Zähringerstrasse von sip züri ab dem 7. Juli 2011 mit dem Ziel bearbeitet wird, die Emissionen des Strassenstrichs zu reduzieren. Bei Störungen interveniert sip züri direkt vor Ort. Anwohner, Sexworkerinnen sowie Freier wurden vorgängig über den Auftrag von sip züri informiert. Die Einsätze erfolgten zunächst von Mittwoch bis Sonntag zwischen 19.30 und 4.00 Uhr, mit einem Schwerpunkt auf Freitag- und Samstagnacht. Ab September wurde dieses Zeitfenster auf Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner auf den Zeitraum zwischen 22.00 und 5.00 Uhr verändert. Insgesamt hat sip züri zwischen Juni und November 2011 in dem bezeichneten Perimeter 78 Einsätze durchgeführt. Dabei wurden jeweils zwischen 15 und 22 Sexarbeiterinnen angetroffen, zweimal wurde die Stadtpolizei für Personenkontrollen beigezogen, Notfälle gab es keine. Die Einsätze führten zu einer direkt wahrnehmbaren Verbesserung der Situation während der effektiven Präsenzzeit, aber kaum darüber hinaus. Der Einsatzverantwortliche von sip züri hat regelmässigen Kontakt zu Anwohnerschaft und Gewerbe. Deren Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Die Präsenz vor Ort durch die Mitarbeitenden von sip züri wird begrüsst und ge-

schätzt, obschon die Betroffenen mit der Situation insgesamt nicht zufrieden sind.

Zu Frage 10: Wenn die Polizei verdächtige Beobachtungen macht, werden die Personen kontrolliert. Im Normalfall sind die Männer im Touristenstatus in Zürich und somit legal anwesende Personen. Wenn konkrete Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen bestehen, werden die Personen daraufhin kontrolliert.

Zu Frage 11: Bevor neue Regelungen in Kraft treten, bleiben die alten bestehen. Somit verlängern Verzögerungen mittels legitimer politischer oder baurechtlicher Instrumente den Status Quo.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne